

Vereinbarung für „Statistik“ als Komplementfach im Bachelorstudiengang Soziologie

Übersicht über Module, Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen

Modul 1: Mathematische Grundlagen				
Modulstruktur				
Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
1	Mathematik für Chemiestudierende I	V		3
2	Übungen zur Vorlesung	Ü		1
<i>Prüfungsform:</i> Modulprüfung (unbenotete Klausur)			5	
			5	4

Modulverantwortung: Fakultät für Mathematik

Modul 2: Programmieren				
Modulstruktur				
Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
1	Programmieren mit R I	V		1
2	Übungen zu Programmieren	Ü		2
<i>Prüfungsform:</i> Modulprüfung (Mündliche Prüfung)			5	
			5	3

Modulverantwortung: Fakultät Statistik

Wahlmöglichkeit zwischen Modul 3 und Modul 4

Modul 3: Fortgeschrittene Statistik für Soziologie				
Modulstruktur				
Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
1	Deskriptive multivariate Statistik	V+Ü	5	2+1
2	Erhebungstechniken	S	5	3
<i>Prüfungsform:</i> Modulprüfung (Leistung in Absprache mit den Lehrenden)				
			10	6

Modulverantwortung: Fakultät Statistik

ODER

Modul 4: Schätzen und Testen				
Modulstruktur				
Nr.	Element / Lehrveranstaltung	Typ	LP	SWS
1	Schätzen und Testen I	V+Ü		6
<i>Prüfungsform:</i> Modulprüfung (Klausur)				
			10	6

Modulverantwortung: Fakultät Statistik

Sonstige Vereinbarungen

- 1. Leistungsnachweise und BOSS-Verbuchung von Prüfungsleistungen.** Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und für erbrachte Studienleistungen werden – bei Bedarf – schriftliche Nachweise („Scheine“) ausgestellt. Prüfungen (Teilleistungsprüfungen, Modulprüfungen) werden von den anbietenden Fakultäten in das BOSS-System eingepflegt und die Prüfungsergebnisse dort eingetragen.
- 2. Wiederholung von Prüfungsleistungen und endgültiges Nichtbestehen von Prüfungen.** Prüfungen können, wenn sie nicht bestanden sind oder als nicht bestanden gelten, zweimal wiederholt werden. Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden. Ein Anspruch auf die Wiederholung einer Prüfung im selben Semester besteht nicht. Wurde mindestens eine Prüfung im Komplementfachstudiengang Statistik dreimal nicht bestanden, kann der Komplementfachstudiengang Statistik nicht mehr erfolgreich abgeschlossen werden.

3. **Berechnung von Modul- und Gesamtnote.** Enthält ein Modul mehrere benotete Teilleistungen, dann wird die Modulnote aus dem arithmetischen Mittelwert der Teilleistungsnoten ermittelt. Die Gesamtnote für das Komplementfach Statistik ergibt sich wiederum aus dem arithmetischen Mittelwert aller Modulnoten.

4. **Laufzeit und Beendigung der Komplementfachvereinbarung.** Diese Komplementfachvereinbarung wird zunächst unbefristet geschlossen. Sie kann aber von allen Seiten schriftlich zum Ende eines Studienjahres gekündigt werden. Nach der Kündigung der Komplementfachvereinbarung muss aber sichergestellt werden, dass alle bis dahin zugelassenen Studierenden das Komplementfach Statistik regulär zu Ende studieren können.

Inkrafttreten

Dieser Komplementfachvereinbarung haben

- der Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik am 10.02.2021 und
- der Fakultätsrat der Fakultät Statistik am 10.02.2021 und
- der Fakultätsrat der Fakultät Sozialwissenschaften am 10.03.2021 zugestimmt.

Sie gilt für alle Bachelorstudierenden des Studiengangs „Soziologie“ ab dem Wintersemester 2021/2022.